



Migrationscharta

**Freie Nieder-
lassung für alle:
Willkommen
in einer
solidarischen
Gesellschaft!**

Grundsätze einer neuen
Migrationspolitik aus
biblisch-theologischer
Perspektive

Tausende von Frauen, Männern und Kindern verlassen jeden Tag aus vielen verschiedenen Gründen ihren angestammten Ort. Viele sind gezwungen, lebensgefährliche Wege wie die Überfahrt über das Mittelmeer zu benutzen. Sich an einem neuen Ort niederzulassen, bedeutet eine grosse Herausforderung für sie selber, aber auch für ihre Familien und FreundInnen, für die Gesellschaften, die sie hinter sich lassen, und für diejenigen, in denen sie sich wiederfinden; zu diesen Gesellschaften gehören die Kirchen dort und hier.

Der öffentliche Diskurs über Flucht und Migration wird auch in der Schweiz in den letzten Jahren immer mehr jenseits von ethischen Leitlinien geführt. Die entsprechenden Verschärfungen der Migrations- und Asylgesetzgebung verletzen elementare Rechtsgrundsätze. Es ist Zeit, dass die Kirchen in der Schweiz, in denen bereits viel Migrationsarbeit geleistet wird, ihre Kräfte bündeln und sich mit geeinter Stimme unmissverständlich zur Migrationspolitik äussern. Sie sind zu schärfstem Protest und zum Vorlegen eigener Vorschläge gedrängt. Die biblischen Grundlagen, auf die sie sich berufen, befähigen sie dazu. Fertige Lösungen haben auch sie nicht, aber in Bündnissen mit anderen können sie Veränderungen bewirken.

Mit dieser Charta formuliert die unabhängige Gruppe *KircheNordSüdUntenLinks* Grundsätze und nennt die Grundrechte, die sie als Basis für eine von den Kirchen zu vertretende neue Migrationspolitik vorschlägt. Diese neue Migrationspolitik hat zum Ziel, dass Menschen in Würde migrieren können und im Zielland willkommen geheissen werden.

KircheNordSüdUntenLinks ist ein ökumenisches Netz von Frauen und Männern in der Schweiz. Sie sind in sozialen Bewegungen wie auch in den Kirchen aktiv in der Überzeugung, dass die biblischen Traditionen nach wie vor als Grunderzählung und Grundlage zur Verwandlung der Verhältnisse dienen können. Deshalb ist ihnen in der pluri-kulturellen Schweiz die Zusammenarbeit mit religiösen und nichtreligiösen Gruppen und Organisationen wichtig, die sich für ähnliche Ziele einsetzen. *KircheNordSüdUntenLinks* lädt die Kirchen ein – ihre einzelnen Mitglieder, kirchliche Gruppen und Organisationen sowie die Behörden auf allen Ebenen –, die Migrationscharta mitzutragen. Andererseits richtet sich die Charta mit ihren politischen Vorschlägen zur Stärkung der Grundrechte an die gesamte interessierte Öffentlichkeit.

Drei Grundsätze für eine neue Migrationspolitik

1 Alle Menschen sind gleich

Staaten und Organisationen von Staaten teilen Menschen in unterschiedlichste Kategorien ein. Wenn es um Migration geht, spielen Kategorisierungen eine entscheidende Rolle. Wirtschaftliche Nützlichkeit, «kulturelle Nähe», Herkunft, Klasse, Geschlecht, Religion oder schlicht Rassismus entscheiden über Einschluss und Ausschluss. Aus biblisch-theologischer Sicht können diese Einteilungen nicht übernommen werden. Vielmehr ist für die Ausgestaltung des Migrationsrechts und das Zusammenleben mit MigrantInnen als erstes der Grundsatz der Gleichheit aller Menschen zur Geltung zu bringen. Er hat seine Wurzeln in der herrschaftskritischen Grundstruktur der Bibel und der jedem Menschen zugesprochenen Würde. Selbstkritisch ist einzugestehen, dass auch die Kirchen diesem Grundsatz nicht immer das nötige Gewicht beimessen und sich am Ausschluss und der Diskriminierung von Menschen mitschuldig machten.



2 Die Gerechtigkeit leitet

Das konkrete Eintreten für gleiche Rechte für alle zielt auf Strukturen und Institutionen der Solidarität. Deshalb ist, besonders auf dem Feld der Ökonomie, eine Politik nötig, die den Massstab der Gerechtigkeit anwendet. Migration wird nicht zuletzt durch eine kapitalistische Wirtschafts- und Handelspolitik, durch Waffenexporte und durch einen nicht nachhaltigen Lebensstil verursacht, wodurch Lebensgrundlagen zerstört statt erhalten werden. Der Streit darum, worin Gerechtigkeit besteht, ist gerade auch im Blick auf Migration mit lauter Stimme zu führen. Dabei ist insbesondere die neoliberale These zu verwerfen, wonach es so etwas wie Gerechtigkeit nicht gebe. In der biblischen Überlieferung ist Gerechtigkeit der rote Faden. Denn Gerechtigkeit ermöglicht Leben und garantiert die Existenz.





3 Die Solidarität entscheidet

Eine Politik der Gleichheit und der Gerechtigkeit wird konkret, wenn sie auf solidarischem Recht beruht, dieses weiterentwickelt und ausbaut. Solidarisches Recht schützt die Kleinen und bündigt die Grossen. Das geltende Recht hat die umgekehrte Tendenz, die Habenden vor den Habenichtsen zu schützen. Es garantiert eher das Eigentum als das Leben.

Solidarität ist die Übersetzung des biblischen Wortes «Liebe» und meint die Verantwortung für das Gemeinwesen, das Einstehen für die Rechte und Interessen der anderen, insbesondere der Schwächeren.

Wer für diese drei Grundsätze in der Migrationspolitik einsteht, widersetzt sich der Instrumentalisierung der Angst. Ängste werden in der Politik auf die sogenannte Fremden ausgerichtet, als wären sie die Bedrücker. Demgegenüber sind die Ängste der Menschen dadurch ernst zu nehmen, dass «alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not

und ihre Ursachen» bekämpft wird (Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern). So haben die Kirchen ihren biblischen Auftrag zu verstehen.

Wer für diese drei Grundsätze in der Migrationspolitik einsteht, betont die vielfältige Identität der Menschen. Was als die Identität(en) einer Person, einer Gruppe oder eines Volkes wahrgenommen wird, verändert sich ununterbrochen. Deshalb ist es hinderlich, Menschen auf eine Identität festzulegen, sei es eine Nationalität, den sozialen Status oder ihr Geschlecht und ihre sexuelle Orientierung. Ebenso falsch ist es, Menschen auf ihre religiöse Identität zu reduzieren oder ihnen eine solche zu unterschieben, wie es gegenwärtig nicht selten gegenüber MuslimInnen geschieht. In biblischer Perspektive ist Heimat dort, wo es gerecht zugeht. Identität ist eine gemeinschaftliche Grösse, sie bestimmt sich durch die Beziehungen zu anderen.

Drei Grundrechte einer neuen Migrationspolitik

Die Grundsätze der Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität prägen die Menschenrechte. Die UNO-Menschenrechtskonventionen, eingebettet in das gesamte Völkerrecht (zu dem sich die Schweiz im Art. 5 ihrer Verfassung verpflichtet), dienen dem Schutz grundlegender Aspekte der menschlichen Person und ihrer Würde und gelten für jeden Menschen. Sie schützen jede Person insbesondere vor der Willkür des Staates.

Die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte EGMR stellen eine kaum zu überschätzende rechtliche und zivilisatorische Errungenschaft dar. Die Kirchen haben sie so deutlich zu verteidigen, wie sie nur können.

Für eine neue Migrationspolitik sind das Recht auf freie Niederlassung, das Recht auf Asyl und das Recht auf Existenzsicherung entscheidend. Diese Grundrechte, die in dieser Charta zur Sprache kommen, können aber nicht isoliert betrachtet werden.

Ihnen direkt zugeordnet sind das Recht auf Mitbestimmung, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Gesundheitsversorgung und auf Sozialleistungen, das Recht auf angemessene Unterkunft, das Recht auf Bildung, das Recht auf Gründung und Schutz von Familie und Partnerschaft und das Recht auf Schutz vor Diskriminierung.

1 Das Recht auf freie Niederlassung

In einer Migrationspolitik, die auf den Grundsätzen der Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität beruht, steht das Grundrecht auf freie Niederlassung im Zentrum. Das Recht auf freie Niederlassung – mit weltweiter Geltung – ist die Bedingung dafür, dass Migration auch für die Kleinen und Bedrohten in Würde geschehen kann. Migration darf nicht länger kriminalisiert und verächtlich gemacht werden. In der jüdisch-christlichen Tradition gibt es sogar so etwas wie eine Pflicht zur Migration, wenn Migration den Auszug aus unterdrückerischen Verhältnissen bedeutet.

Mit dem Recht auf freie Niederlassung hängt eine Pflicht der MigrantInnen zusammen: Sie haben die vielfältige Identität der Menschen und Gemeinwesen anzuerkennen und zu respektieren, bei und in denen sie sich niederlassen. Entsprechend muss das Recht auf freie Niederlassung für Zuwandernde begleitet sein von wirksamen Schutzbestimmungen für bestimmte (z.B. verletzte) ansässige Bevölkerungsgruppen, etwa beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei Löhnen und Arbeitsbedingungen oder beim Grundeigentum.

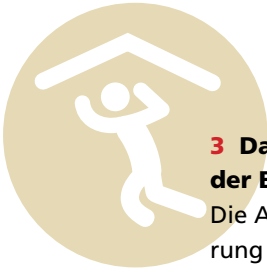


2 Das Recht auf Asyl

Es braucht auch unter der Voraussetzung eines allgemeinen Niederlassungsrechtes ein gutes Asylrecht – als Spezialregime zum Schutz von in Not geratenen und besonders bedrohten und verletzlichen Menschen. Ebenso notwendig ist die Humanisierung der Asylpraxis auf allen Ebenen. Auch das Asylrecht hat den Grundsätzen der Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu entsprechen.

Aus biblisch-theologischer Sicht leitet sich das Asylrecht aus der Präferenz Gottes für die Ausgeschlossenen her. Es bringt zum Ausdruck, dass «die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen» (Präambel der Bundesverfassung).





3 Das Recht auf Sicherung der Existenz

Die Antwort auf die Globalisierung des Phänomens der Migration ist die Globalisierung der Gerechtigkeit. Es muss eine globale Politik, namentlich eine Wirtschaftspolitik und eine Internationale Zusammenarbeit entwickelt und umgesetzt werden, die fortschreitend die Gründe eliminiert, welche Menschen und ganze Völker zwingen, ihr Land zu verlassen.

Jeder Mensch hat das Grundrecht auf eine menschenwürdige und sichere Existenz dort, wo er oder sie lebt. Dazu sind die zivilen sozialen Bewegungen und Organisationen zu stärken, die sich für die Menschenrechte, für Frieden und die Integrität der Schöpfung einsetzen.

Gerechtigkeit bedeutet in biblischer Sicht in erster Linie die Sicherung der Existenz aller.

Willkommenskultur

Grundsätze und Grundrechte sind wichtig. Sie können ihre Wirksamkeit aber nur dann voll entfalten, wenn sie gleichsam «beseelt» werden. Eine Willkommenskultur für Zugewanderte ist die politische Basis für die neue Migrationspolitik. MigrantInnen werden im Einwanderungsland Schweiz, das stolz ist auf seine vielsprachige Tradition und integrative, demokratische Geschichte, willkommen geheissen. Die Kirchen, ihre Hilfswerke, Gemeinden und Gruppen sowie viele engagierte Einzelpersonen haben eine lange Tradition und Erfahrung mit der Gastfreundschaft. Diese gilt es fruchtbar zu machen für den Ausbau einer breiten, sichtbaren und lebendigen Willkommenskultur. Sie ermöglicht es, dass Zugewanderte und schon länger Ansässige gemeinsam und gleichberechtigt die Gegenwart gestalten und die Zukunft planen.

Bern, Pfingsten 2015

www.migrationscharta.ch

(vgl. den ausführlichen Text zur Migrationscharta mit zahlreichen konkreten Vorschlägen und Forderungen)

